

Viele Auflagen hemmen Energiewende

Branchentag LEE Der Anlagenausbau für alternative Energien läuft schleppend. Der Landesverband Erneuerbare Energie (LEE) Niedersachsen/Bremen e.V. zeigte die klaffende Lücke zwischen Klimazielen und Wirklichkeit auf.



Foto: Gaul

Diskutierten über notwendige Schritte (v.l.n.r.) Gustav Wehner (LEE-Vorstand), Silke Weyberg (LEE-Geschäftsführerin), Konstantin Kuhle (FDP-Generalsekretär Niedersachsen), Carsten Müller (MdB CDU), Steffen Warneboldt (Geschäftsführer WindStrom), Olaf Lies (Umweltminister Niedersachsen), Julia Verlinden (MdB Grüne), und Bärbel Heidebroek (LEE-Vorsitzende).

Die Zukunft ist gar nicht so fern. Deutschland im Jahr 2030: Strom aus Wind und Sonne deckt zu mindestens 70 Prozent den Stromverbrauch, die EEG-Umlage ist Geschichte. Auf deutschen Straßen fahren bis zu 15 Millionen Elektroautos. Alle Kernkraftwerke und ein großer Teil der Kohlekraftwerke sind vom Netz. Das und vieles mehr müsste nach einem Szenario des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) bis 2030 geschafft sein, damit die Klimaziele der Bundesregierung erreicht werden. Nur: Bis dahin ist noch sehr viel zu tun.

Mehr Ausbau nötig

Das gilt auch für Niedersachsen. Eigentlich müsste massiv in den Ausbau Erneuerbarer Energien investiert werden. Doch neue Biogasanlagen werden schon länger nicht mehr gebaut und immer mehr Anlagen erreichen das Ende ihres Vergütungszeitraums. Auch für die Windenergie heißt es oft: Rückbau statt Zubau. Der dro-

hende Rückbau von Altanlagen ab Ende des Jahres, weil diese aus der Förderung für Erneuerbare Energien (EEG-Umlage) herausfallen, kann sich massiv auf Energiewende sowie die Klimaschutzziele auswirken. „Allein 2020 sind in Niedersachsen alte Windanlagen mit einer Leistung von 1.100 MW betroffen, bundesweit geht es um knapp 4.000 MW. Und mit Blick auf die Klimaziele 2030 sieht es noch dramatischer aus“, schlägt der niedersächsische Umweltminister Olaf Lies Alarm: „Wenn wir jetzt nicht handeln, verlieren wir bis 2030 in Niedersachsen fast 6.000 MW und bundesweit sogar über 24.000 MW an installierter Stromleistung.“ Das sind rund 50 Prozent der aktuell installierten Windenergieleistung.

Ideal wäre, an den Standorten der Altanlagen neue zu bauen. Aber: „Neue Anlagen werden in den meisten Fällen stärker und damit größer und erfüllen oft nicht die aktuellen Anforderungen an Vorgaben für Abstände, Lärm und Emissionen“, weist Lies auf die

Konfliktlage hin. Niedersachsens Energieminister fordert deshalb, „den Weiterbetrieb von Alt-Anlagen, die sich ohne EEG-Umlage nicht lohnen, weiter wirtschaftlich abzusichern.“ Lies schlägt dazu vor, dass den Betreibern von Altanlagen eine Option eingeräumt wird, ihre Stromproduktion weiterhin zu einem fest vorgegebenen Fixpreis an die Netzbetreiber weitergeben zu können, für maximal sieben Jahre.

Genehmigung

Häufig sind es schleppende Genehmigungsverfahren und zusätzliche Auflagen, die den Betreibern regenerativer Anlagen in Niedersachsen das Leben schwer machen. Das zeigte sich jüngst deutlich auf dem Branchentag des Landesverbandes Erneuerbare Energie (LEE) Niedersachsen/Bremen e.V., der coronabedingt in kleinerer Form in Edemissen (Landkreis Peine) stattfand. Unter der Moderation von LEE-Geschäftsführerin Silke Weyberg diskutierten der niedersächsische Umweltminis-

ter Olaf Lies, die Bundestagsabgeordneten Carsten Müller (CDU, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie) und Julia Verlinden (Grüne, energiepolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion). Für die FDP war Konstantin Kuhle, Generalsekretär der niedersächsischen FDP dabei.

Die Diskussionsteilnehmer waren sich einig, dass ein massiver Zubau an Erneuerbaren Energien notwendig ist. Und das nicht allein, um die Klimaziele zu erreichen. So könnte auch eine Energielücke drohen, wenn nach den Atomkraftwerken auch die Kohlekraftwerke und später auch die Gaskraftwerke vom Netz gehen. Diese Gefahr wurde von Armin Fieber in die Diskussion gebracht. Fieber ist Geschäftsführer des Kraftwerkes Mehrum, das Ende des Jahres vom Netz genommen wird. Seit längerem warnt die Branche vor einer Unterdeckung der Stromversorgung, wenn die Ausbaupfade für Erneuerbare bis 2030 nicht deutlich gesteigert werden.

Damit das für Deutschland verbindliche 65 Prozent-Ziel bei der Treibhausgasminde- rung erreicht wird, müssen auf Dach- und Freiflächen bis 2030 insgesamt 205 GW an PV-Anlagen installiert sein. Die Windenergie-Leistung an Land muss 95 GW betragen. 77 Prozent der Stromerzeugung, 575 Terawattstunden, sollen aus Erneuerbaren Energien stammen.

Niedersachsen

Was bedeutet das für Niedersachsen? Das Ziel ist, den Strombedarf 2040 komplett aus Erneuerbaren Energien zu erzeugen. Dafür wäre eine Leistung von 65 Gigawatt Photovoltaik und 30 Gigawatt Windenergie erforderlich. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten bis dahin jährlich 1,5 GW an Anlagenleistung hinzugebaut werden. Und es sind wie auf Bundesebene nur Zwi-

schenziele. Denn bis 2045 und damit fünf Jahre früher als zunächst geplant, soll das Land nur noch so viele klimaschädliche Gase ausstoßen, wie wieder gebunden werden können. Damit verbunden ist ein gewaltiger Umbau.

Das neue Ziel 2045 und im Zuge dessen neue Zwischenschritte waren die Reaktion der Bundesregierung auf das historische Klimaurteil des Bundesverfassungsgerichts, das im Kern besagt: Einschneidende Schritte zur Senkung von schädlichen Treibhausgasemissionen dürfen nicht zu Lasten der jungen Generation auf die lange Bank geschoben werden.

Der Ausbau bedeutet: wesentlich mehr Windräder. Eine große Rolle spielt aber auch das sogenannte Repowering, bei dem größere und leistungsstärkere neue Windräder alte ersetzen. Der Ausbau der Windkraft an Land aber war zuletzt ins Stocken geraten. Nahezu alle Teilnehmer forderten, die bisher langen Planungs- und Genehmigungsverfahren müssten beschleunigt werden. Dazu kommen viele Klagen, vor allem aus Artenschutzgründen.

Das eigentliche Problem sind jedoch die langen Genehmigungsfristen sowohl für neue Projekte als auch zum Repowering. „Das ist ein großes wirtschaftliches Risiko für die Projektierer“, sagte Steffen Warneboldt, Geschäftsführer der WindStrom erneuerbare Energien GmbH. Bärbel Heidebroek, LEE-Vorsitzende und Windkraftprojektierer wie Horst Mangels, brachten in die Diskussion das Thema Artenschutz ein. Es könne nicht sein, dass ein Rotmilan ein Windkraftprojekt verhindere bzw. zu Abschaltungen an bestehenden Anlagen führe. Zumal der Greifvogel durch seine Anwesenheit auch zeige, dass er sich im Windpark wohlfühle.

Einig waren sich die Teilnehmer, dass in Wind-Vorranggebieten auch der Wind Vorrang haben müsse. Der niedersächsische Umweltminister Olaf Lies plädierte in diesem Zusammenhang für eine „Neujustierung von Arten- und Klimaschutz.“ Wie der Konflikt des Ökostromausbaus mit den Belangen des Artenschutzes gelöst werden kann, ist eine ungelöste politische Frage. Verzögerungen gibt es auch beim Bau der neuen und mil-

liardenschweren Stromautobahnen.

Probleme bei Biogas

Auch Biogasanlagenbetreiber fürchten, dass Biogas bald Geschichte sein könnte. LEE-Vorstandsmitglied und Anlagenbetreiber Thorsten Kruse unterstrich, dass der Zubau von Biogasanlagen in Niedersachsen seit längerem stagniert. Vielmehr kommt es bereits zu einem Rückbau. So gehen bis 2025 insgesamt 435 Anlagen mit einer Leistung von 230 Megawatt aus der EEG-Förderung, bis 2030 könnten es sogar 600 Megawatt sein. Ginge die negative Entwicklung so weiter, könnte die Technologie bis 2035 in Niedersachsen abgewickelt sein. Und das, obwohl Niedersachsen bei der energiewirtschaftlich sinnvollen Flexibilisierung der Anlagen vorne liegt.

Biogas kann flexibel die Stromeinspeisung aus Sonne und Wind ausgleichen. Zudem leistet insbesondere der Einsatz von Gülle einen erheblichen Beitrag zur Treibhausgasminde- rung. Carsten Müller hatte aber auch eine positive Nachricht für die Anlagenbetreiber: „Das EEG-Reparaturgesetz kommt.“

Damit deuten sich Verbesserungen bei der Flexibilisierung an (die LAND & FORST berichtete).

Zu schaffen macht den Anlagenbetreibern aber auch ein weiterer Bestandteil des EEG, nämlich die sogenannte Südquote, die Anlagen in Süddeutschland bei der Ausschreibung benachteiligt. Thorsten Kruse befürchtet: „Da werden Anlagen in Niedersachsen auf der Strecke bleiben.“

Thomas Gaul

FAZIT

- Die Energiewende muss auch in Niedersachsen deutlich Fahrt aufnehmen.
- Windkraft- und Photovoltaikanlagen werden nur schleppend zugebaut, Biogasanlagen rückgebaut.
- Es ist eine gewaltige Herausforderung, die Klimaschutzziele zu erreichen.
- Der Instrumentenkasten EEG ist hierfür unzulänglich.

Gaul

Ist die Biogaserzeugung aus Gülle politisch noch gewollt?

Mitte letzten Monats veröffentlichte das Bundeskabinett einen Regierungsentwurf für eine Verordnung zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 (EEG 2021). Dabei soll unter anderem eine Verordnungsermächtigung zur Einführung einer Anschlussvergütung für kleine Gülle vergärende Biogasanlagen nach Ablauf ihres ersten Vergütungszeitraums umgesetzt werden. Horst Seide, Präsident des Fachverbandes Biogas, nimmt dazu Stellung:

„Der lang erwartete Entwurf einer Anschlussvergütung für kleine Gülleanlagen ist inakzeptabel. Nachdem der Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums nur knapp dreieinhalb Werktage zuvor veröffentlicht

wurde, blieb für die Ressortabstimmung zwischen BMEL und BMWi sowie für Stellungnahmen der Verbände kaum Zeit. Wenn gleich das BMEL einen leichten Vergütungsanstieg erreichen konnte und nun (maximal) 15,5 ct/kWh bis 75 kW Bemessungsleistung sowie 7,5 ct/kWh bis 150 kW Bemessungsleistung gezahlt werden sollen, ist der Entwurf im Allgemeinen weit davon entfernt, unseren kleineren güllevergärenden Biogasanlagen eine wirtschaftlichen Perspektive zu bieten. Vor allem im Hinblick auf die



Horst Seide, Präsident des Fachverband Biogas.

Foto: FvB

höheren Klimaschutzziele der Bundesregierung und die gesetzgeberische Absicht, mehr Gülle zu vergären, ist uns ein solches Vorgehen seitens der Politik absolut unverständlich. Damit wird nun wirklich kein Beitrag zur Umsetzung der im Klimaschutzprogramm 2030 beschlossenen Maßnahmen geleistet, den Anteil der in Deutschland anfallenden Gülle, die in Biogasanlagen vergoren wird, auf 70 Prozent auszuweiten. Das Ziel wird im Grunde genommen sogar konterkariert, indem die Stilllegung von Biogasanlagen

billigend in Kauf genommen wird. Dadurch kehren am Ende sogar bereits eingesparte Emissionen zurück.

Angesichts der gerade nachgeschärften Klimaschutzziele und des angekündigten Klimapakts ist dies weder nachvollziehbar noch vertretbar. Die Deckelung des Vergütungsanspruchs muss deutlich weiter oben festgelegt werden. Eine ausführliche Stellungnahme der Bioenergieverbände wurde unter Mitwirkung des Fachverbandes Biogas erarbeitet und kürzlich im Wirtschaftsausschuss des Bundestages vorgestellt. Nun bauen wir auf die Abgeordneten, hier nachzuschärfen und der Güllevergärung eine echte Zukunftsperspektive zu bieten.“

FvB/Kt